

14

### **Bedarfsprüfung für die Lieferung von Fahrzeugen für den Winterdienst inkl. Anbaugeräte**

Stellungnahme zum Schreiben vom 06.06.2013

Sehr geehrter Herr Hemsing,

zu den Ausführungen in Ihrem, im Betreff genannten Schreiben, möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Gespräche mit der AWB KG mit dem Ziel geführt, nach der Übertragung der Anliegerverpflichtung bezüglich der Reinigung auch den Winterdienst auf diese zu übertragen. In diesen Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass die AWB KG auf absehbare Zeit nicht in der Lage ist, diese Leistungen zu übernehmen. Das Anforderungsprofil (z. B. Winterdienst auf engen Wegen und Bürgersteigen) kann mit deren Maschinen- und Gerätepark nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus wären die hieraus entstehenden Kosten nicht finanzierbar.

Ich stimme Ihnen zu, dass die in 2012 durchgeführte Ermittlung der realen Streustrecken, differenziert in manuell und maschinell zu bearbeitende Strecken, wesentliche Auswirkung auf eine evtl. Übertragung des Winterdienstes auf die AWB haben würde. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine rein mengenmäßige Veränderung. Auf die Grundparameter (z. B. Breite und Beschaffenheit der Wege, Fuhrpark der AWB KG) hat dies jedoch keinen Einfluss, so dass diese verkehrssicherungspflichtige Aufgabe voraussichtlich auch in Zukunft in Eigenregie durchgeführt werden muss.

Aufgrund langer Beschaffungszeiträume, hierbei sind neben den formellen Verfahren (Aus-schreibung) auch die z. T. langen Lieferzeiten der Hersteller (diese betragen bei Spezialma-schinen bis zu 12 Monaten) zu nennen und sich laufend ändernder Rahmenbedingungen wird eine konzeptnahe Umsetzung der Fahrzeug- und Maschinenbeschaffungen erschwert. Hinzu kommt, dass die Stelle des für die Fortschreibung zuständigen Maschinenbauingenie-urs über längere Zeit nicht besetzt war und in Kürze wieder vakant wird. Dies ist begründet durch erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung aber auch bei der Personalerhaltung. Der für diese Aufgabe extern eingestellte Maschinenbauingenieur hat bereits nach drei Mo-naten seinen Vertrag zum Ende der Probezeit gekündigt.

Bei der Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes wird hierauf aber auch auf die seinerzeit angedachte Aufgabenübertragung eingehend Bezug genommen werden.

Gez. Manfred Kaune